

Zeitschrift:	Fachzeitschrift Heim
Herausgeber:	Heimverband Schweiz
Band:	72 (2001)
Heft:	3
Artikel:	Gewalt statt Lebensfreude : sexuelle Ausbeutung bei Menschen mit geistiger Behinderung
Autor:	Bonfranchi, Riccardo
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-812793

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewalt statt Lebensfreude

SEXUELLE AUSBEUTUNG BEI MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG

Von Dr. Riccardo Bonfranchi

Vor ein paar Jahren wollten zwei Studentinnen in der Ausbildung «Lehrer für Geistigbehinderte» in Bern ihre Diplom-Arbeit zum Thema «Sexuelle Ausbeutung von geistig behinderten Menschen in Wohnheimen» schreiben. Sie haben, gemäss den Regeln der empirischen Sozialforschung, einen Fragebogen entwickelt und diesen an betreffende Erwachseneninstitutionen verschickt. Der Rücklauf war sehr gut, aber die Fragebogen konnten nicht ausgewertet werden, weil die Resultate sich alle auf einer Null-Summen-Linie bewegten, d.h. über keinerlei Aussagekraft verfügten. Die Heimleiter gaben alle an, von dem Problem schon gehört zu haben, aber nicht bei ihnen im Heim. Sollte die Diplom-Arbeit fertig sein, so hätten sie gerne ein Exemplar davon. Die Studentinnen haben dann eine sehr gute Literaturarbeit geschrieben.

Ein anderes Beispiel zwei Jahre später. Eine Studentin wollte ebenfalls ihre Diplomarbeit zum Thema Sexuelle Ausbeutung in der Behindertenwerkstatt schreiben. Sie wusste aus persönlicher Anschauung, dass es dort jeweils zu sexueller Ausbeutung von weniger schwer behinderten Männern gegenüber behinderten Frauen gekommen war. Auch diese Diplom-Arbeit scheiterte an der Verletzung des Tabus und des Personen- und Datenschutzes. Die Daten hätten kaum anonymisiert werden können. Die Studentin schrieb eine Arbeit über Elternarbeit.

Ich fasse zusammen. Sexuelle Ausbeutung durch nicht-behinderte Männer an geistig behinderten Frauen, aber auch die sexuelle Ausbeutung von behinderten Männern an behinderten Frauen unterliegt auch heute noch einem Tabu.

Versuchen wir uns nun dem Thema zu nähern. Wir haben das Wort «Sexualität» im Titel. Gut, also liefere ich eine mögliche Definition hierzu:

«Sexualität ist als Dimension zwischenmenschlicher Kommunikation und persönlicher Selbstentfaltung zu verstehen, als kreatives, kommunikatives Potential und als motivationale Grundenergie menschlichen Seins. Sie meint nicht mehr nur Genitalsexualität, sondern alle Aspekte menschlicher Daseinsformen, in denen die Tatsache des Mann- oder Frau-Seins eine Rolle spielt, so auch das ganze Gebiet von Verhaltensweisen in den allgemein menschlichen Beziehungen, im Mittelbereich von Zärtlichkeit, Sensualität und Erotik.»

(Hoyer-Herrmann, Annerose: Sexualität – Geistig behinderte Erwachsene als Frau und Mann. In: Jakobs, H., König, A., Theunissen, G. (Hrsg.): Lebensräume – Lebensperspektiven, Frankfurt/M. 1987, 62 ff.)

Hilft diese Definition weiter? Ich weiss es noch nicht. Ich habe eingangs von einem Tabu gesprochen. Was ein Tabu ist, ist klar. Aber warum existiert es?

Das Tabu erfüllt eine hilfreiche Funktion und die sollte man nicht unterschätzen

Ein Tabu kann, wie im Falle der Sexualität ambivalente Affektvorstellungen wie Angst und Verlangen in der Schwebe halten. Das Tabu schützt vor beschämenden, peinlichen auch selbstquälерischen Auseinandersetzungen mit dem Sachverhalt. Deshalb führt ein Tabubruch, wie z. B. das Auftauchen eines Fragebogens zu diesem Thema oder die Absicht in einer Behinderten-Werkstatt Interviews durchführen zu wollen, zu Abwehr und Blockaden, was am Beispiel der beabsichtigten Diplom-Arbeiten auch leicht zu beobachten war. Dabei geht es hier auch um ein Tabu im Tabu. Dies ist ge-

prägt durch die absurde und paradoxe Situation von Seiten der Gesellschaft gegenüber der Sexualität von geistig behinderten Frauen. Einerseits wird ihnen, etwas salopp formuliert, Sexualität abgesprochen und andererseits sind sie Opfer von sexueller Ausbeutung. Ich komme auf diesen Widerspruch noch zurück.

Betrachten wir die Fakten, soweit sie überhaupt bekannt sind.

Es trifft zu, dass bei Polizei und Behörden selten Übergriffe gegen behinderte und insbesondere geistig behinderte Menschen bekannt werden.

In einer Untersuchung von Noack und Schmidt (1994) gaben 72 % von Betreuungspersonen in Institutionen für geistig Behinderte an, dass die Missbrauchsthematik bereits im Gespräch gewesen sei, wenn auch oft nur am Rande (vgl. Noack und Schmidt in: Walter 1996, 447).

Die Kommunikationsbarrieren sind bei Menschen mit geistiger Behinderung um ein Vielfaches höher, wenn sie sexuelle Übergriffe mitteilen oder gar anzeigen wollen.

Aber das allein ist es noch nicht. Man muss sich vergegenwärtigen, dass die Alltagssituation von geistig behinderten Menschen oft von fremdbestimmter Abhängigkeit geprägt ist. Sie sind daran gewöhnt, das zu tun oder zu lassen, was andere von ihnen fordern. Selbstbestimmung und Wahlfreiheit, zwei wichtige Elemente in der Prävention von zum Beispiel nichtbehinderten Kindern vor sexueller Ausbeutung, greifen bei geistig behinderten Personen nicht oder kaum. Viele geistig behinderte Menschen haben kein Verhaltensrepertoire im Nein-Sagen entwickeln können. Können sie auch nicht reden, wird es noch schwieriger. Geistig behinderte Menschen, die Widerspruch einlegen, haben wir SonderpädagogInnen, seien wir ehrlich, auch nicht so gerne.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt erwähnen, der mir wichtig erscheint und der der sexuellen Ausbeutung Vorschub leistet.

Ich vermute, dass viele geistig behinderte Menschen, zumal wenn zusätzlich eine Körperbehinderung vorliegt, ein negatives Körperbewusstsein haben, was noch gefördert wird durch die Tatsache, dass sie meist öfters zum Arzt oder ins Krankenhaus müssen. Sie haben es eventuell schon von klein auf immer wieder ertragen müssen und auch gelernt, dass andere Menschen ihren Körper berühren dürfen, dass ihr Körper betastet, betrachtet, diagnostiziert wird. Sie mussten Eingriffe hinnehmen, d.h. ihre Intimsphäre wurde immer wieder verletzt. Eine Konsequenz ist sicherlich die, dass die Opferhaltung und Dulderolle weiter zementiert wird. Geistig behinderte Menschen erleben so schon sehr früh das Gefühl des Ausgeliefertseins an zumeist männliche Autoritäten.

Diese strukturellen Rahmenbedingungen erleichtern sexuelle Gewalt, wie wir, wenn wir die kognitiven Strukturen der Täter näher betrachten, noch sehen werden. Walter (1996) referiert eine Untersuchung aus Seattle, aus der hervorgeht, dass bei behinderten Menschen sexuelle Übergriffe durch nahestehende Bezugspersonen prozentual häufiger vorkommen als bei nichtbehinderten (416). Seligmann (1997, 24) bestätigt diese Aussage. Sie zitiert eine Untersuchung von Sobsey, die zeigte, «dass fast die Hälfte der TäterInnen (43,7 %) mit dem Opfer in Kontakt stand, weil das Opfer eine Behinderung hatte, z.B. BetreuerInnen, PflegerInnen, PsychiaterInnen, FahrerInnen. Zu diesen Personen standen die Opfer häufig in einem Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis.» Des Weiteren wurde in der gleichen Untersuchung festgestellt, dass über 30 % der Übergriffe an Orten verübt wurden, die in Zusammenhang mit der Behinderung des Opfers stehen, wie z.B. Wohnheime, Krankenhäuser, Fahrzeuge zur Beförderung behinderter Menschen. Man könnte also das Fazit ziehen, dass sonderpädagogische Einrichtungen sowie der Kontakt zu Sonderpädagogen das Risiko einer sexuellen Ausbeutung drastisch und dramatisch erhöhen!

Ein weiterer Grund, der dafür sprechen könnte, dass geistig behinderte Frauen leicht ein Opfer sexueller Übergriffe werden können, ist die Meinung der Täter: *Diese Frau versteht ohnehin nicht, was mit ihr passiert, sie wird sowieso vergessen, was passiert ist oder im Falle von Sprechlosigkeit: Sie kann es ja niemandem erzählen. Möglich auch, dass der Täter denkt, das Opfer geniesst mit, weil geistig behinderte Frauen nur triebhaft-körperlich empfinden würden und zu keinen Beziehungen fähig wären.* Obwohl natürlich all diese Unterstellun-

gen nicht wahr sind, bewirken sie doch, dass für viele Täter die Hemmschwelle herabgesetzt wird. In einer gross angelegten Studie aus Österreich berichten Zemp und Pircher (1996, 99 ff), dass der Grad der Aufklärung über sexuelle Geschehnisse die Gefahr von sexueller Ausbeutung bei Menschen mit geistiger Behinderung nicht mindert. Aufklärung alleine hilft demnach nicht. Das wäre zu einfach, es geht vielmehr um den Aufbau eines stabilen Selbstwertgefühls bei Menschen mit geistiger Behinderung. Stichwort wäre hierzu, der Empowerment-Ansatz. Aber verfolgen wir weiter den roten Faden der sexuellen Ausbeutung.

In der bereits erwähnten Untersuchung von Zemp und Pilcher, die auch nicht-sprechende Personen umfasste, wurden die folgenden Ergebnisse erhoben:

- Im Schnitt sagen oder geben mit Zeigen 62 % zum Ausdruck, dass sie sexuell belästigt worden sind oder sexuelle Gewalt erfahren haben.
- 41 % davon mehrmals, sei es von einer Person oder von mehreren Personen zu verschiedenen Zeiten.
- 45 % geben an, und dies ist die häufigste Nennung, dass jemand gegen ihren Willen ihre Brüste und/oder Geschlechtsteile berührt hätte.
- 26 % der Frauen sind vergewaltigt worden.
- In 39 % der Fälle ist der Täter ein den Frauen bekannter Mann.
- In 23 % der Fälle ist es ein Unbekannter.
- In 13 % ist es ein männlicher Mit-Heimbewohner.
- In 6 % ist es der Pflege- oder Stiefvater und
- In 5 % ist es jemand aus dem Betreuungspersonal der Institution.

Zemp und Pircher kommen auch zu dem Schluss, dass Frauen, die in Einrichtungen wohnen, «deutlich mehr Gewalterfahrungen» ausgesetzt sind, als Frauen, die zu Hause oder in Wohngemeinschaften leben. Vermutlich wirkt hier die soziale Kontrolle, aufgrund der Grösse und Intimität des Lebensumfeldes stärker.

73 % der Frauen haben ihre Gewalt erfahrungen ihrer Betreuerin (50%) erzählt, andere haben sich ihrer Mutter oder Tante offenbart. Nur in 47 % aller Fälle sind nach der Gewalttat Massnahmen ergriffen worden. In den übrigen Fällen gab es keinerlei Folgen. «In den meisten Fällen hat die Leitung der Einrichtung mit dem Täter gesprochen und ihm nahegelegt, die ‹Belästigung› zu unterlassen (45,5%). Zu einer polizeilichen Anzeige kam es in rund 32 % der Fälle, davon wurde aber das Verfahren bei rund der Hälfte der Fälle wegen

mangelnder Beweise eingestellt» (dies. 100).

Unterschiedliche Formen

Betrachten wir im Folgenden die unterschiedlichen Formen von sexueller Gewalt. In der bereits erwähnten Untersuchung von Noack und Schmidt geben die Betreuungspersonen an, was sie unter sexueller Gewalt verstehen bzw. was ihnen an ihren eigenen Kollegen aufgefallen ist:

- Medizinische Zwangseingriffe	2,3 %
- Prostitution für Geschenke	3,2 %
- Exhibitionismus	3,8 %
- Vorführen von Sexszenen	5,5 %
- Verletzung der Intimsphäre	8,4 %
- Negieren sexueller Bedürfnisse	9,4 %
- Sexistische Sprache	21,4 %
- Sexuell orientiertes Pflegeverhalten	21,1 %

Interessant ist hier sicherlich der letzte Bereich. Hierzu gehört unnötige Aufsicht oder Hilfe beim Waschen oder Anziehen. D.h. es fehlt an der notwendigen Distanz oder anders formuliert, die geistig behinderte Frau wird zum Zweck der sexuellen Ausbeutung künstlich klein gehalten, damit sie «betreut» werden kann.

Zu einer sexistischen Sprache gehört nicht nur das Anmachen oder Provozieren einer geistig behinderten Frau, sondern auch das abfällige Reden über die Sexualität geistig behinderter Menschen. Sprache macht Sklaven. So auch das Sich-lustig-Machen über sexuelle Vorlieben bei geistig behinderten Menschen, sofern sie diese überhaupt zum Ausdruck bringen dürfen.

Ich habe mich auch schon gefragt, ob nicht die Verweigerung von Sexualität, wie sie im Umgang mit geistig behinderten Erwachsenen auch heute noch oft der Fall ist, eine Form von Gewalt darstellt. Aber das führt hier zu weit. Wir sehen aber und halten fest, dass die Formen sexueller Ausbeutung vielfältig sein können und dass es gar nicht immer «nur» um den Geschlechtsverkehr im engeren Sinne geht.

Fassen wir zusammen: Unter sexueller Ausbeutung versteht man sexuelle Handlungen im weiteren Sinne eines zumeist männlichen Erwachsenen mit einem abhängigen Menschen, der aufgrund seiner emotionalen und/oder intellektuellen Entwicklung und/oder körperlichen Abhängigkeit nicht in der Lage ist, dieser sexuellen Handlung frei und informiert zuzustimmen. Zentral ist dabei die Verpflichtung des Opfers zur Geheimhaltung (evtl. auch verbunden mit Strafandrohung), die die Betroffe-

nen zu Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt. Charakteristika, die auf Frauen mit geistiger Behinderung besonders zutreffen (vgl. Weinwurm-Krause 1997, 46 ff.).

In der Literatur wird sexuelle Ausbeutung etwas anders definiert als wie die Betreuungspersonen dies getan haben, nämlich direkter und konkreter. Hier geht es um:

- ungleiche Machtverhältnisse
- Geheimhaltung
- Sprachlosigkeit
- Wehrlosigkeit
- Zwang
- Kontinuum
- Tabuisierung
- Geplante Tat
- Mädchen/Frauen werden zu Sexualobjekten degradiert.
- Gewalt!

Werden wir noch konkreter, so geht es um Folgendes:

Die sexuelle Aktivität zwischen einem behinderten Mann oder einem zumeist bekannten Mann oder einer männlichen Betreuungsperson und einer abhängigen weiblichen Person kann vom einfachen Exhibieren bis zum Vollzug des Geschlechtsverkehrs reichen.

Oft entwickelt sie sich über das folgende Spektrum von Verhaltensweisen. Die Reihenfolge ist idealtypisch, aber doch nicht ganz zufällig:

- sich nackt vor der abhängigen Person zeigen
- exponieren der Genitalien
- beobachten der abhängigen Person beim Ausziehen, Duschen usw.
- berühren und manipulieren an den Genitalien und Brüsten der abhängigen Person
- die abhängige Person veranlassen, die Genitalien der männlichen Person zu berühren
- masturbieren vor der abhängigen Person
- eindringen in die Vagina oder den Anus der abhängigen Person mit Finger, Penis oder Fremdkörper
- reiben des Penis gegen den Genitalbereich der abhängigen Person
- Genital-/Oralverkehr.

Typisch ist das Fortschreiten bzw. eine Steigerung von weniger intimen Formen sexueller Aktivität zu irgendeiner Form des Geschlechtsverkehrs. Das bedeutet auch, dass sexuelle Ausbeutung eine Wiederholungstat ist und sich über Jahre erstrecken kann. Typisch ist auch, dass oft der Täter in Vorlage geht, d.h. er exponiert sich zuerst und versetzt damit das Opfer in eine Situation der Bringschuld. Um die Zuwendung des

Täters nicht zu verlieren oder aus Angst vor seinen angedrohten Repressalien zieht das Opfer mit.

Versetzen wir uns im Folgenden in die Position der Täter.

Sie haben bereits an meiner Wortwahl gemerkt, dass Täter in der Regel Männer sind. Frauen als Täterinnen sind eine statisch zu vernachlässigende Grösse. Bei nichtbehinderten Opfern geht man davon aus, dass 70% weiblich und 30% männlich sind. Viele Opfer sind sehr jung, d.h. sexuelle Ausbeutung beginnt ab zirka 2-jährig bis 5-jährig. Untersuchungen zeigen, dass das Durchschnittsalter sexueller Ausbeutung bei behinderten Menschen bei 14 Jahren liegt (von 9–17) (vgl. Zemp/Pircher 1996, 34).

Ein typisches Profil von Tätern gibt es nicht. Es gibt keinen typischen Sexualgewalttäter.

Untersuchungen haben gezeigt, dass die zentrale Bedeutung und Funktion von sexuell ausbeutenden Handlungen in der Befriedigung männlicher Dominanz-, Macht- und Herrschaftsansprüchen liegt. Das erklärt wohl auch, warum in der Regel nur Männer Täter sind. Ich gehe aber hier nicht weiter auf diesen sicherlich wichtigen und interessanten Punkt ein.

Sexuelle Ausbeutung ist immer ein geplantes und bewusst ausgeführtes Delikt und keine Affekthandlung, wobei der Täter sich oft im Recht fühlt («Ich tue der ausgebeuteten Person ja was Gutes an!») und deshalb oft auch kein Schuldbewusstsein empfindet.

Oft, wenn man von Tätern hört, die sich einer sexuellen Ausbeutung schuldig gemacht haben, verwerfen wir voller Entsetzen die Hände und sagen: wie kann man nur so etwas tun, was für ein Ungeheuer muss das sein? Leider ist dies eben nicht der Fall, theoretisch kann jeder Mann zum Täter werden, niemand ist davor geschützt. Was man tun kann, ist, sich selber mit diesem Thema zu beschäftigen, um sich so zu sensibilisieren. Es sind also in der Regel nicht abnorme Männer, die sexuell ausbeuten, sondern der sozialen Normalität entsprechende. Es sollte deshalb nicht vorrangig die Frage gestellt werden, inwiefern die Täter sich von uns unterscheiden. Viel wichtiger ist es, sich mit den Interaktionsmustern auseinanderzusetzen, die einen Mann zum Täter werden lassen.

Wie gehen Täter vor? Wie denken sie, d.h. welche kognitiven Strategien wenden sie an und wie kommen diese aus der Sicht der ausgebeuteten Person an? Betrachten wir dies genauer.

A. Die auszubeutende Person ins Visier nehmen (zielen)

Aus der Sicht des Täters:

- Person ist erhältlich, verfügbar, welche «Ware» bietet sich mir?
- Person ist verwundbar, muss verwirrt werden mit Zuwendung, Geld, Geschenken, Privilegien o.ä., Schaffen einer vertrauensvollen Atmosphäre.
- Täter bemächtigt sich der Selbstwahrnehmung des Opfers und deutet diese zugunsten der eigenen Bedürfnisbefriedigung um: dein Bedürfnis kann ich befriedigen – mein Bedürfnis kannst du befriedigen.
- Täter denkt: Was für mich gut ist, ist auch für dich gut.
- Täter denkt: Die Person folgt mir (im Sinne von folgen und gehorchen), also die Person gehört mir.

Aus der Sicht des Opfers

- Ich werde gebraucht.
- Ist das wirklich für mich?
- Person ist verwirrt: ist das gut – ist das schlecht?
- Person fügt sich: ER weiss, was gut ist für mich (für uns? Für mich?), Grenzen verwischen.

B. Verführung – Bedingungen bestimmen

Aus der Sicht des Täters

- Du bist jemand besonderer. Ich habe dich gern. Ich will mit dir spielen. Du willst DAS auch.
- Schau, du bist feucht. Du geniesst es, du willst es auch!
- Habe mein Vergehen gern.
- ES fühlt sich so gut an, wenn ich bei dir bin, oder?

Aus der Sicht des Opfers

- weiteres Nachgeben, um die Zuwendung (materiell, ideell) nicht zu verlieren
- weitere Verwirrung, Diffusion, Opfer weiss nicht mehr, was richtig und was falsch ist.

C. Opfer manipulieren, damit NICHTS enthüllt wird

Aus der Sicht des Täters

- Du machst das noch öfters mit, o.k.?
- Du machst das ganz freiwillig
- Du hast das Spiel begonnen. Du hast mich eigentlich verführt.
- Du erzählst niemandem davon!
- Das ist unser (schönes) Geheimnis
- Wir wollen das wieder tun, außer du willst es nicht. ABER du willst doch?

Aus der Sicht des Opfers

- Ich werde verwöhnt
- Ich bin etwas Besonderes
- Ich darf ihn nicht enttäuschen
- Ich muss das mögen
- Wenn du magst, ist das schon in Ordnung.

Fassen wir zusammen:

1. Der Täter spürt eine Motivation. Diese ist diffus, zusammenge setzt aus Regungen der Sexualität und Macht, Dominanz.
2. Er beschäftigt sich mit illegalen sexuellen Phantasien.
3. Oft: er masturbiert zu diesen Phantasien bis zum Orgasmus. Dieser wirkt als positive Verstärkung. Dies wiederholt sich und wird ein festes Muster.
4. Täter denkt auch im Alltag an seine Phantasien, er beschäftigt sich mit der Auswahl eines Opfers.
5. Er verknüpft seine mittlerweile eingübten Phantasien (inkl. Orgasmus) mit denen des Opfers.
6. Er stellt sich vor, das Opfer zu manipulieren.
Denken = Probehandeln.
7. Er beginnt das Opfer vorzubereiten.
8. Es kommt zur sexuellen Straftat.
9. Der Täter hat Angst vor Entdeckung.
10. Er benötigt eine Problemlösestrategie, um mit dieser Angst umgehen zu können. Einschüchtern, Abstreiten der Tat, Tötung, Rechtfertigung usw.
11. Wenn die Angst bewältigt werden kann, kommt es zur Wiederholung der Tat.

Mittlerweile ist wohl allen klar geworden, dass es wichtig ist, den Blick von der Sexualität zu lösen. Natürlich handelt es sich bei der sexuellen Ausbeutung um ein sexuelles Geschehen, aber meines Erachtens ist es keine Sexualität.

Es ist vielmehr Gewalt

D.h. wir müssen uns noch, in der hier gebotenen Kürze, mit Gewalt auseinandersetzen. «Gewalt» bedeutet etymologisch: *Verfügungsfähigkeit*. Das Wort Gewalt beinhaltet das Verb «walten». Dies wiederum bedeutet herrschen, stark sein. Saner (1982, 66) formuliert das aus, indem er schreibt: Ein Subjekt wirkt durch bestimmte Mittel auf ein Objekt ein, um ein Ziel zu erreichen. Es wird von den Tätern Macht ausgeübt. Macht ist hier gleichbedeutend mit Durchsetzungskraft allen Hindernissen zum Trotz. Gewalt ist jede Aktion, die das Wohlbefinden von einzelnen Menschen gefährdet oder nachhaltig stört, zerstört. Gewalt stellt also keine Sache an sich dar, sondern eine Relation zwischen Menschen. Aber diese Menschen

begegnen sich nicht frei. Bereits der norwegische Friedensforscher Galtung (1969) hat die Hierarchie als ein typisches Strukturmerkmal von Gewalt beschrieben. Eine lineare Rangordnung, wie wir sie in heilpädagogischen Heimen in der Regel vorfinden, stuft durch Hierarchie die Akteure in Obere und Untere. Diese Aussage passt natürlich sehr gut in das Bild, das ich zu Beginn meiner Ausführungen über das Verhältnis von Betreuern und geistig behinderten Menschen gezeichnet habe. Nur anmerken möchte ich hier noch, inwieweit eine sexuelle Ausbeutung neue Behinderungsformen, Verhaltensauffälligkeiten generieren kann. Dies ist natürlich diagnostisch sehr schwer festzustellen, aber von einer sachlogischen Ebene her betrachtet, fast zwangsläufig. D.h. wir müssen davon ausgehen, dass eine sexuelle Ausbeutung verhaltensauffälliges Verhalten verstärken wird. Dieses Verhalten dann der geistigen Behinderung zuzuschreiben, wäre natürlich fatal.

Verhalten bei Verdachtsmomenten

Zum Schluss möchte ich noch – stichwortartig – darauf eingehen, wie man sich verhalten sollte, wenn man z.B. in einer Institution arbeitet und sich ein Verdacht herauszukristallisieren beginnt, dass der Kollege XY eventuell eine geistig behinderte Frau sexuell ausbeutet. Sie haben zuerst ein diffuses Gefühl, dieses äußert sich in der Regel so, dass sie zu denken anfangen, dass beim Kollegen XY in der Beziehung zu der geistig behinderten Frau Z irgend «etwas komisch» ist.

1. Intervention von Ihnen beinhaltet die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.
2. Die Verantwortungsübernahme beginnt mit dem Ernstnehmen von Wahrnehmungen. Während der Mitwisser die Situation belässt, wie sie ist, überlegt der kritische Beobachter, die kritische Beobachterin, wer, wann, wie, wo handelt.
3. Wenn Du schnell Klarheit haben willst, geh langsam! Das bedeutet eventuell in Kauf zu nehmen, dass die sexuelle Ausbeutung fortgesetzt wird. Aber es ist langfristig besser, mehr Fakten in der Hand zu haben.
4. Auch ein/e couragierte/r Mitarbeiterin braucht Unterstützung. Es ist möglich, sich schon sehr früh fachliche Unterstützung bei Beratungsstellen zu holen, welche an die Schweigepflicht gebunden sind.
5. Öffnet sich eine behinderte Person einer anderen Person, so ist diese Vertrauensperson geworden.

6. Sammle Fakten. Aufdeckung kann nur dann erfolgreich sein, wenn möglichst viele Informationen über den Sachverhalt vorliegen.

7. Rechne mit Widerstand. Aufdeckung ist vielfach unerwünscht.
8. Aufdeckung verlangt eine klare Entscheidung. Trotz der Gefahr von negativer Publicity, sollte man in der Institution nicht vor einer Anzeige zurückschrecken.
9. Aufdeckung bringt Unruhe in Beziehungen. Aufdeckung kann Lawinen losbrechen.
10. HelferInnen können zu Verfolgten werden. Der Täter kann mit einer Ehrverletzungsklage drohen.
11. Innerhalb der Institution macht das Angebot Sinn, dass eine Vertrauensperson das Opfer weiterhin begleitet. Dies kann auch die Eltern entlasten.
12. Verdacht hat Kontrolle zur Folge. Je nach Situation ist entweder eine Suspendierung oder die Einbeziehung einer Supervisorin in die Institution zu überlegen.

Zu guter Letzt erscheint es mir aber auch von besonderer Bedeutung zu sein, dass die potentiellen Opfer, d.h. geistig behinderte Mädchen und Frauen, so weit wie möglich, im Sinne des Empower-Ansatzes, *Selbstvertrauen aufbauen können*. Dies ist als Prophylaxe gegen die Gefahr sexueller Ausbeutung zu verstehen. Ich halte diesen Ansatz für sehr wichtig in der Heilpädagogik. Empowerment setzt bei den Lebensbedingungen und den Ressourcen von Einzelnen und Gruppen an. Zentrale Frage ist hierbei, unter welchen Bedingungen es Menschen gelingt, sich aus einer Situation der Ohnmacht herauszuentwickeln. Empowerment ist keine Methode, sondern eine Grundhaltung professioneller Unterstützungs- und Entwicklungsarbeit. Hiermit können überkommene Haltungen, wie wir sie in der Geistigbehindertenpädagogik seit Jahrzehnten kennen, in Frage gestellt und vielleicht überwunden werden. Die Aufgabe der Professionellen wäre dann nicht mehr, ihren KlientInnen den «richtigen» Weg zu zeigen. Die berufliche Herausforderung bestünde vielmehr darin, einen Prozess zu ermöglichen und anzustossen, durch den Personen innerhalb sozialer Systeme persönliche, organisatorische oder gemeinschaftliche Ressourcen entdecken können, die sie in die Lage versetzen, grössere Kontrolle über ihr eigenes Leben und nicht über das anderer Menschen auszuüben und ihre Ziele zu erreichen. Dazu gehört auch eine veränderte Wahrnehmung von vermeintlich unabänderlichen Gegebenheiten und von eigenen und

fremden Rollenzuweisungen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Betreuungsperson, die sich damit beschäftigt, ob sie bei einer entdeckten sexuellen Ausbeutung etwas unternimmt oder die Augen verschliesst. Auch sie unterliegt den Prozessen des Empowerment-Ansatzes. Wir sind letztendlich alle davon betroffen.

Warum sollen also geistig behinderte Mädchen und Frauen nicht auch Judo oder Wendo lernen?

Sie müssen in ihrer Erziehung von den Eltern und von uns dazu befähigt werden, ihren Körper gern zu haben, sich selber gern haben zu können und sich darüber hinaus auch getrauen dürfen, ja müssen, NEIN sagen zu dürfen. Nein

sagen zu können, weil sie eventuell in bestimmten Situationen auch Nein sagen müssen. Dies ist eine Aufgabe der professionellen HeilpädagogInnen, die wir eventuell erst noch lernen müssen. Gehen wir es an.

Literatur:

- Bange, D.: Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Köln 1992
 Brockhaus, U., Kolhorn, M.: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Frankfurt/M. 1993
 Egli, J. (Hrsg.): Gewalt und Gegengewalt im Umgang mit geistig behinderten Menschen. Luzern 1993
 Galtung, J.: Strukturelle Gewalt. Reinbek bei Hamburg 1969
 Hoyler-Herrmann, A.: Sexualität – Geistig behinderte Erwachsene als Frau und Mann. In: Jakobs, H., König, A., Theunissen, G. (Hrsg.): Lebensräume – Lebensperspektiven. Frankfurt/M. 1987
 Noack, C., Schmid, H.: Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung. Eine verleugnete Realität. Esslingen 1994
 Saner, H.: Hoffnung und Gewalt. Basel 1982
 Walter, J. (Hrsg.): Sexualität und geistige Behinderung. Gesellschaft für Sexualerziehung und Sexualmedizin Baden-Württemberg e.V., Band 1, Edition Schindel 1996
 Seligmann, S.: Das Tabu im Tabu: Sexuelle Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft. 1997/3, 17 ff.
 Weinwurm-Krause, E. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt und Behinderung. Hamburg 1994
 Weinwurm-Krause, E.: Identitätsentwicklung unter erschweren Bedingungen und ihre Auswirkungen auf sexuellen Missbrauch. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft. 1997/3, 46 ff.
 Zemp, A./Pircher, E.: Weil das alles weh tut mit Gewalt. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Bundesministerin für Frauen-Angelegenheiten. Band 10, Wien 1996 ■

Moser Opitz, Elisabeth:

ZÄHLEN – ZAHLBEGRIFF – RECHNEN

Theoretische Grundlagen und eine empirische Untersuchung zum mathematischen Erstunterricht in Sonderklassen.
Haupt-Verlag: Bern, Stuttgart und Wien 2001. Fr. 28.–. ISBN 3-258-06265-X

Der Paradigmenwechsel im Verständnis von Lernen und Lehren hat in den letzten Jahren entscheidende Veränderungen für den Mathematikunterricht der Grundschule bewirkt. Dies betrifft einerseits die Art und Weise, wie Kinder sich die Mathematik aneignen (beispielsweise entdeckendes Lernen im Gegensatz zum ausschliesslich reproduktiven Lernen). Zum anderen aber auch die Entscheidung, zu welchem Zeitpunkt bestimmte Inhalte thematisiert werden (beispielsweise die sofortige Öffnung des Zwanzigerraumes im Gegensatz zur kleinschrittigen Erarbeitung Zahl für Zahl). Im Bereich der Heilpädagogik greifen aktuelle didaktische Vorschläge noch auf eher traditionelle Vorstellungen von Mathematiklernen zurück, und es stellt sich daher die Frage, inwieweit auch im heilpädagogischen Unterricht über Veränderungen nachgedacht werden sollte.

Elisabeth Moser Opitz legt hierzu eine empirische Studie vor, in der sie den Anfangsunterricht in Sonderklassen untersucht. Diese Phase des Erstunterrichts, traditionell in der Heilpädagogik durch die Pränumerik bestimmt, wird im Hinblick auf die genannten Veränderungen sowohl theoretisch analysiert als auch einer empirischen Prüfung unterzogen.

Das Buch beginnt mit einer Darstellung der geschichtlichen Entwicklung zum Zahlbegriffserwerb, in dessen Zentrum die Forschungen Piagets dargestellt und kritisch beleuchtet werden. Ausführungen zur Entwicklung des Zählens und didaktische Folgerungen für den Erstunterricht schliessen sich an. Dieser theoretische Teil des Buches stellt immer wieder Bezüge zur Unterrichtspraxis her und ist durchgängig eine interessante Lektüre.

Dieser vorangestellte Rahmen ist notwendig, um anschliessend die eigene empirische Studie zu begründen. Durchgeführt wurde sie mit insgesamt 101 Schülerinnen und Schülern, bei denen einerseits die Lernausgangslage, aber auch der Lernzuwachs untersucht wurden. Für die Erhebung der Lernausgangslage wurde von der Autorin ein Spiel konzipiert, welches in natürlicher Weise grundlegende Kompeten-

zen wie etwa das Zählen, die Anzahlerfassung oder das Lesen von Zahlen überprüfen kann. Ergänzt wurde die Erhebung durch pränumerische Aufgaben sowie kontextbezogene Aufgaben zur Addition und Subtraktion. Hierbei zeigte sich, dass auch Kinder in Sonderklassen die grundlegenden pränumerischen Anforderungen beherrschen. Zudem verfügten sie über grössere numerische Kenntnisse als oftmals angenommen. Eine differenzierte Lernstandserfassung ist daher zweifellos erforderlich.

Als weitere Frage wurde überprüft, inwieweit ein veränderter Unterrichtsstil und eine veränderte Auswahl der Unterrichtsinhalte positive Auswirkungen auf den Lernzuwachs haben. Dazu wurde die Abhängigkeit vom verwendeten Lehrmittel, kombiniert mit Protokollen der Lehrpersonen zum durchgeführten Unterricht untersucht. Hier zeigten sich positive Effekte bei einem veränderten Unterrichtsstil, insbesondere im Hinblick auf die stukturierte Zahlerfassung und die Lösungsstrategien für Addition und Subtraktion. Die Experimentalgruppe verwendete weniger häufig Strategien des einzelnen Abzählens bzw. des zählenden Rechnens, was bezogen auf die weiteren mathematischen Lernprozesse von entscheidender Bedeutung ist. Die Untersuchung zeigte darüber hinaus eine grosse Leistungsheterogenität der Schülerinnen und Schüler, die durch das veränderte unterrichtliche Vorgehen besser berücksichtigt werden konnte.

Die vorliegende Studie zeigt, dass auch der heilpädagogische Unterricht und entsprechende didaktische Vorschläge sich einer kritischen Prüfung stellen müssen, um angemessene Lern- und Förderprozesse zu realisieren. Insgesamt findet sich in dem vorliegenden Buch eine gelungene Synthese von Theorie und Praxis, wobei mathematik-didaktische und heilpädagogische Forschung integriert werden. Das Buch ist allen zu empfehlen, die mit Schülerinnen und Schülern – ob lernschwach oder leistungsstark – arbeiten.

Prof. Dr. Petra Scherer, Universität Bielefeld